

Stadt Lüdenschied
- Planungsamt -

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 582/I

"Nördliche Innenstadt", 7. Änderung

1. Erforderliche Planänderung:

Zur Sicherung des Standortes beabsichtigt die Firma Overhoff & Cie. KG, Kampstr. 2 - 6, für Firmenzwecke im Bereich Humboldtstraße/ Ecke Kampstraße städt. Grundstücksflächen zu erwerben. Die von der Firma geplanten Maßnahmen sind nur zu verwirklichen, wenn die Einmündung der Kampstraße in die Humboldtstraße im Knotenbereich bis max. 10 m verschoben wird. Da die Kampstraße in einer Länge von etwa 25 m vom derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan erfaßt ist, wird eine Änderung dieses Planes erforderlich.

2. Inhalt der Planänderung:

Die Lage der Kampstraße wird in einer Länge von etwa 40 m von der Mitte des Hauses Kampstraße 3 bis zur Einmündung in die Humboldtstraße nach Westen verschwenkt. Die max. Verschiebung beträgt im Einmündungsbereich in die Humboldtstraße ca. 10 m. Von der dem Haus Nr. 3 vorgelagerten Grünfläche, die eine Größe von etwa 230 m² hat, werden für diese Maßnahme 20 m² benötigt. Grundstücke Dritter werden nicht in Anspruch genommen, da die Parzelle 244 vor dem Hause Kampstraße 3 im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Anfang der siebziger Jahre von der Stadt erworben wurde zur Anlage einer damals geplanten Wendepalte am Ende der Kampstraße. Vor dem Haus Kampstraße 3 stehen 3 Bäume. Einer dieser Bäume fällt der Maßnahme zum Opfer.

Bei der Abwägung der entgegengesetzten privaten und der öffentlichen Belange wird der Standortsicherung des Betriebes der Vorrang eingeräumt, zumal damit eine sinnvolle Verwertung der bisher brachliegenden städt. Flächen verbunden ist. Die Beeinträchtigung des Hauses Kampstraße 3 ist nur gering, da die Straße dort näher an das Haus heranrückt, wo der Abstand z. Z. am größten ist. Der etwa 15 m lange und i. M. 1,70 hohe Mauerabschnitt, der der Verschiebung der Straße weichen muß, wird zur Wahrung der Abschirmung von störenden Emissionen aus Straßen- und Gewerbeverkehr wieder entlang der Straße aufgebaut. An geeigneter Stelle wird ein Ersatzbaum gepflanzt, so daß sich die Laubkulisse vor dem Hause wieder schließen kann.

Das Plangebiet wird lediglich die Verkehrsfläche umfassen, da weitergehende Belange nicht geregelt zu werden brauchen.

3. Kosten:

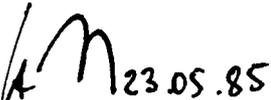
Die Kosten, die der Stadt Lüdenschied durch die Verschiebung der Kampstraße entstehen, werden auf 120.000,00 DM geschätzt.

Lüdenschied, den 24.05.1985

Der Stadtdirektor
in Vertretung:


(Schünemann)

Techn. Beigeordneter

 23.05.85